



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

An alle Teilnehmer des Vorpraktikums im Bachelor- Studiengang Bauingenieurwesen

Studienbewerber und -bewerberinnen, die keine fachpraktische Ausbildung an der FOS/BOS /Duales Studium / Lehre durchlaufen haben (z. B. Abiturienten / Gymnasium) müssen vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine dem gewählten Studiengang entsprechende Tätigkeit in Vollzeit im Umfang von mindestens zwölf Wochen nachweisen.

Wenn das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht oder nur teilweise vorliegt, so kann das Studium trotzdem aufgenommen werden und das Vorpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden.

Das Vorpraktikum muss bis spätestens **zum Beginn des vierten Semesters komplett abgeleistet** sein. Die einzelnen Abschnitte sollen mindestens vier Wochen umfassen.

Absolventen von FOS/BOS – Bereich Technik wird das Vorpraktikum voll anerkannt.

Ziel des Vorpraktikums:

Ziel des Vorpraktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem Berufsfeld des Bauingenieurs, wenn möglich aus dem Blickwinkel einer Bauunternehmung:

- Überblick über den Einsatz der wesentlichen Baustoffe und Baugeräte
- Einblick in die Bauproduktion durch Einsatz auf verschiedenen Baustellen
- Kennenlernen der körperlichen Arbeit, der physischen Belastbarkeit und der Verhaltensweise des Arbeiters

Beispiele für den möglichen Ausbildungsinhalt in einer Bauunternehmung:

Mithilfe in der Gruppe bei Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern, Straßenbau, Brückenbau, Erdbau, Wasserbau, Kanalbau, Rohrleitungsbau, Fertigteilbau, Ingenieurbau, Stahlbau, Holzbau, Trockenbau.

Zeitliche Lage (im Einzelfall bei Ableistung nach Beginn des Studiums):

Beginn und Ende der einzelnen Praxisblöcke sind so zu legen, dass weder Prüfungstermine noch der Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters betroffen sind.

Ausbildungsstelle:

Ausbildungsbetriebe für das Vorpraktikum können selbst gewählt werden. Eine Genehmigung von Seiten der Hochschule ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten können ebenfalls in den Schulungszentren der Bauwirtschaft Kurse über Schalung, Rüstung, Mauerwerk und Baumaschinen besucht werden.

Bei der Wahl anderer Ausbildungsbetriebe ist vorab beim Praxisbeauftragten eine Genehmigung einzuholen.

Nachweise:

Erforderlich ist das Einreichen einer Praktikumsbestätigung bzw. eines aussagekräftigen Praktikantenzeugnisses im Servicebüro. Die Bestätigung bzw. das Zeugnis **muss** Angaben über den Zeitraum und die geleisteten Tätigkeiten im Vorpraktikum enthalten.

Allgemeines:

Den Studierenden wird allgemein der Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für den Zeitraum des Vorpraktikums empfohlen, sofern dieses Risiko nicht schon durch eine private Haftpflichtversicherung abgedeckt wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch das Praktikantenamt während der üblichen Sprechstunden zur Verfügung bzw. der Praxisbeauftragte nach Terminvereinbarung per E-Mail.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Stockbauer
Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen

Januar 2019